

Bekanntmachung über die Auswahl der Gaskonzession

Gemäß § 46 Abs.3 Satz 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) hat die Stadt Schönebeck (Elbe) die Entscheidung über den Abschluss eines Wegenutzungsvertrages zum Betrieb des Gasverteilnetzes (Konzessionsvertrag) unter Angabe der maßgeblichen Entscheidungsgründe öffentlich bekanntzumachen.

Die Beendigung der bestehenden Konzessionsverträge über den Betrieb des Gasverteilnetzes der allgemeinen Versorgung im Stadtgebiet zum 07.07.2012 und in den OT Pretzien und Plötzky zum 30.09.2012 wurde ordnungsgemäß bekannt gemacht. Drei Unternehmen haben sich um die Konzession beworben.

In seiner Sitzung am 17.02.2011 hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) entschieden, den Gaskonzessionsvertrag für das Stadtgebiet und den OT Ranies zum 08.07.2012 sowie für die OT Plötzky und Pretzien zum 01.10.2012 mit der Stadtwerke Schönebeck GmbH abzuschließen. Maßgebliche Gründe für diese Entscheidung waren:

- Entgegenkommen bei den Folgekosten, den Kommunalrabatt und den sonstigen zulässigen Leistungen gem. § 3 Konzessionsabgabeverordnung (KAV),
- Bereitschaft zur Zahlung der höchstzulässigen Konzessionsabgabe gem. § 2 KAV,
- Gewährung eines eindeutigen Eigentumsübertragungsanspruchs und von Auskunftsrechten nach Beendigung des Vertrages,
- Starke kommunale Einflussnahme auf die Ausgestaltung des Netzes,
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Stadt Schönebeck (Elbe),
- Zuverlässiger und leistungsfähiger Partner der Stadt in der Vergangenheit als Netzbetreiber.

Die Stadt Schönebeck (Elbe) hat somit größeren Einfluss bei der Erfüllung von Aufgaben der gemeindlichen Daseinsvorsorge.



Haase
Oberbürgermeister